

ZBB 1999, 95

AGBG § 8

Keine Inhaltskontrolle der bei Rangrücktrittsvereinbarungen für DDR-Altkredite gestellten sogenannten Sanktionsklauseln

BGH, Urt. v. 08.12.1998 – XI ZR 305/97 (KG), WM 1999, 425

Amtlicher Leitsatz:

Die Sanktionsklausel, die von den Gläubigerbanken in Umsetzung der bilanziellen Entlastung nach § 16 Abs. 3 DMBilG auf der Grundlage der unveröffentlichten Arbeitsanweisungen des Bundesministers der Finanzen den ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Rahmen von Rangrücktrittsvereinbarungen gestellt wurden, unterliegen nach § 8 AGBG nicht der Inhaltskontrolle.